

Klimamanager für Schutzgebiete: Einsatzbereiche im Kontext der Wiederherstellungsverordnung

Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz ANK, 27.11.2025

Wiebke Büschel, Referat VI 7
HMLU

Klimamanager für Schutzgebiete

- Förderung von bis zu zwei Klimamanagern / Klimamanagerinnen pro Bundesland
- angegliedert an Maßnahme 9.6 - Zentrales Kompetenzzentrum und regionale Agenturen für Natürlichen Klimaschutz etablieren
- Dienstrechtlich angesiedelt beim Regionalbüro HE
- Fachlich angedockt an Referat VI 7 „Schutzgebiete und Naturschutzfinanzierung“
- Entsendung in Schutzgebietsdezernate der RPen geplant

Klimamanager für Schutzgebiete

Aufgaben der Klimamanager

- Identifizierung von Schutzgebieten für MdnK
- Erarbeitung/Beauftragung von integrierten Plänen und/oder MdnK in Schutzgebieten und ihren Pufferbereichen
 - Berücksichtigung von Querbezüge zu den Zielen für die Wiederherstellung von Ökosystemen und den Erhaltungszustandsverbesserungszielen für Natura 2000
- Priorisierung von MdnK bzgl. Wirkungsgrad für Klima- und Biodiversitätsschutz sowie bzgl. Unterstützung der Schutzgebiets- und Erhaltungszustandsverbesserungsziele (EU-Biodiversitätsstrategie)
- Abstimmung integrierter Pläne bzw. MdnK mit bestehenden Schutzgebietsplänen
- Unterstützung der Schutzgebietsverwaltungen bei Antragsstellung und Umsetzung von MdnK in Schutzgebieten
- Mitwirkung bei der Qualifizierung von Schutzgebieten zur Erreichung der Schutzgebietsziele
- Vernetzung und Begleitung von Akteuren, Unterstützung der Kommunikation

Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO)

- In Kraft getreten am 18. August 2024
- **Ziel (Art 1):**
Wiederherstellungsmaßnahmen für alle Flächen und Ökosysteme
 - bis 2030 auf jew. mindestens 20 % der Land- und Meeresfläche
 - bis 2050 für alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen.

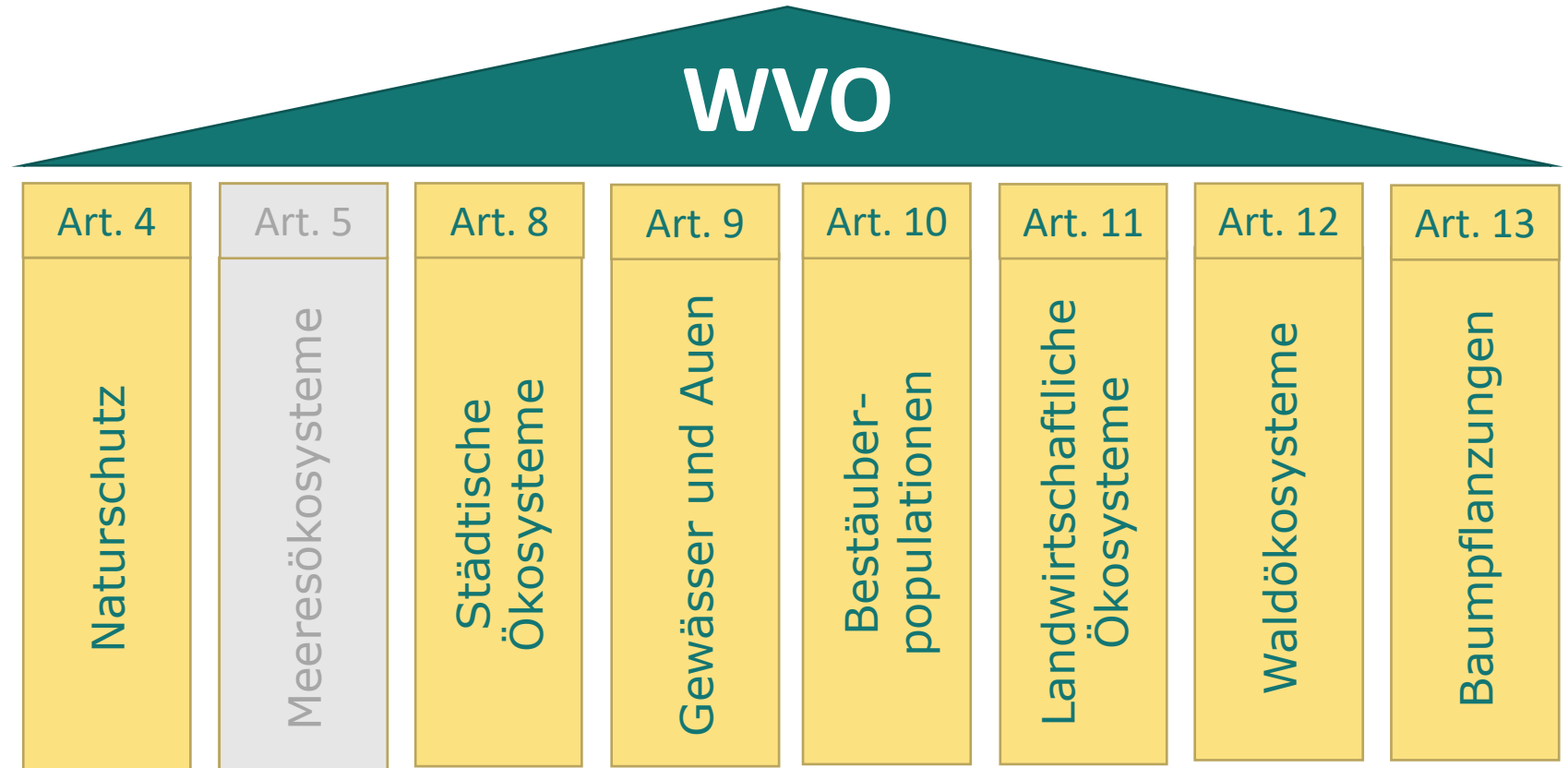
Adressiert verschiedene Fachbereiche innerhalb ihrer bestehenden Zuständigkeiten!

WVO – 8 Rechtsbereiche unter einem Dach

Eigene Systematik für jeden Artikel

- Regelungsinhalte
- Zielindikatoren
- Monitoring
- ...

**Aber vielfältige
Wechselwirkungen
und Synergien!**



WVO Artikel 4 - Wiederherstellung von Land-, Küsten- und Süßwasserökosystemen

Ziele:

- rechtlich bindende Zeit- und Zielvorgaben für bestehende Ziele von Natura 2000
- Ergreifen von Wiederherstellungsmaßnahmen
 - für vorhandene LRT im ungünstigen Zustand auf 30% der Fläche bis 2030 (60% bis 2040, 90% bis 2050)
 - für erneute Etablierung der LRT zur Erreichung einer günstigen Gesamtfläche für diese LRT auf 30% der Differenzfläche (60% bis 2040, 100% bis 2050)
 - Ergreifung zusätzlich notwendiger Maßnahmen zur Wiederherstellung der Habitate der Arten (FFH-RL Anhang II, IV & V und VS-RL)
- Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen bis 2030 in Natura 2000-Gebieten

Artikel 9 –Vernetzung von Flüssen und damit verbundener Auen

Ziele:

- Wiederherstellung von 25.000 frei fließenden Flusskilometern in der Union bis 2030
- Verzeichnis aller künstlicher Hindernisse, Ermittlung der zu beseitigenden Hindernisse, Beseitigung obsoleter Hindernisse für die
 - Schaffung freifließender Flüsse
 - Umsetzung Artikel 4
- Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Funktionen und damit verbundener Auen
- Damit Beitrag zu den Zielen von Artikel 4 W-VO

Klimamanager und WVO

- für erneute Etablierung der LRT zur Erreichung einer günstigen Gesamtfläche für diese LRT auf 30% der Differenzfläche (60% bis 2040, 100% bis 2050)
- Priorität für Wiederherstellungsmaßnahmen bis 2030 in Natura 2000-Gebieten
- Nachrangig zur Umsetzungspriorität in Natura 2000
 - Maßnahmen in bestehenden Schutzgebieten
 - insb. LSG
 - * → damit auch Verknüpfung zur EU-Biodiversitätsstrategie und den dortigen Schutzgebietszielen (10%/30%-Ziel) sowie zu ökologischen Korridoren
 - Maßnahmen außerhalb von Schutzgebietskulissen

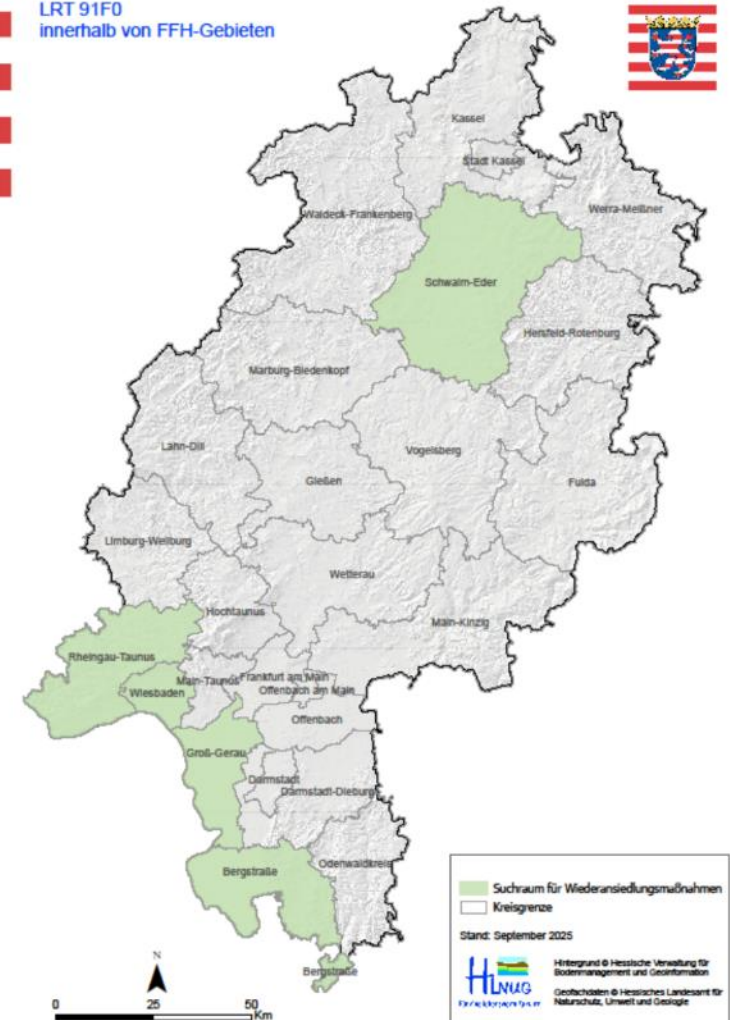


Erneute Etablierung von LRT zur Erreichung einer günstigen Gesamtfläche

LRT 91E0
innerhalb von FFH-Gebieten



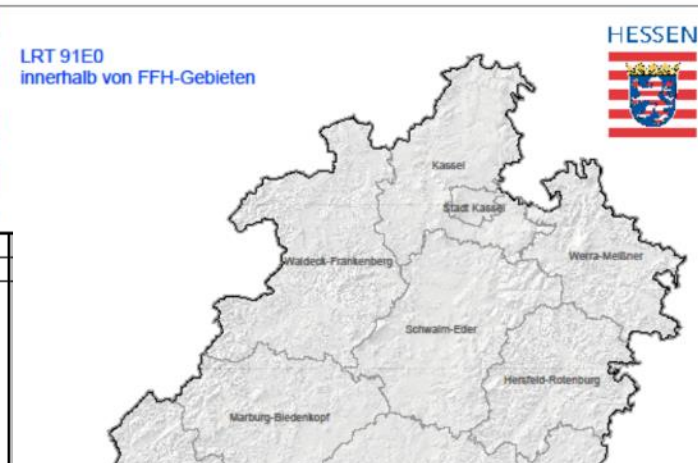
LRT 91F0
innerhalb von FFH-Gebieten



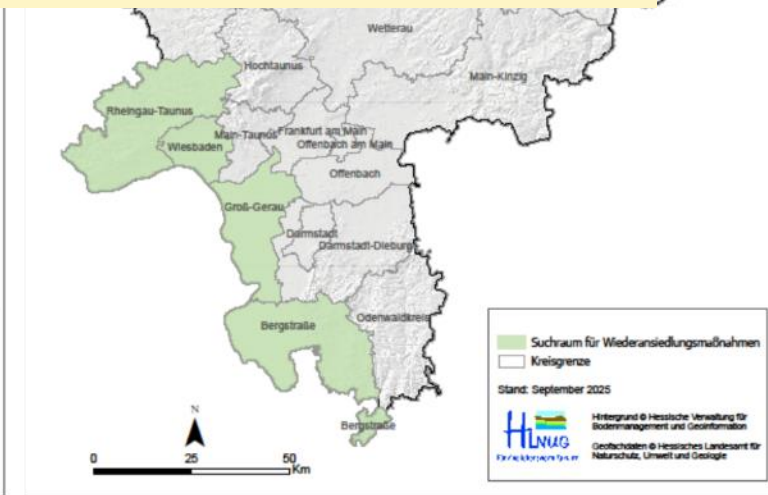
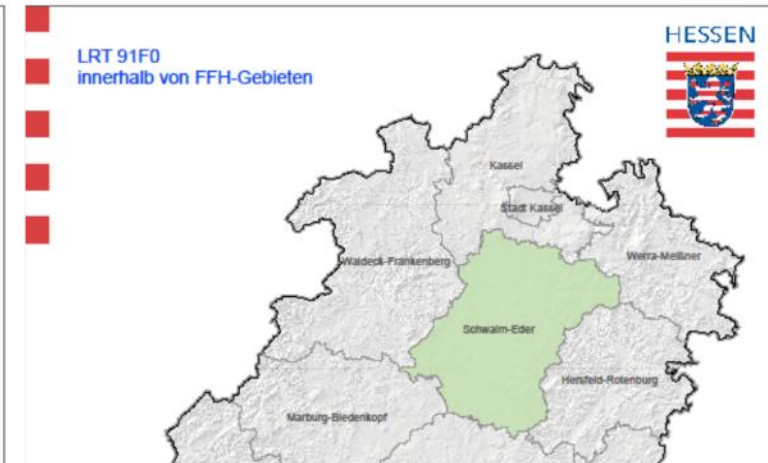
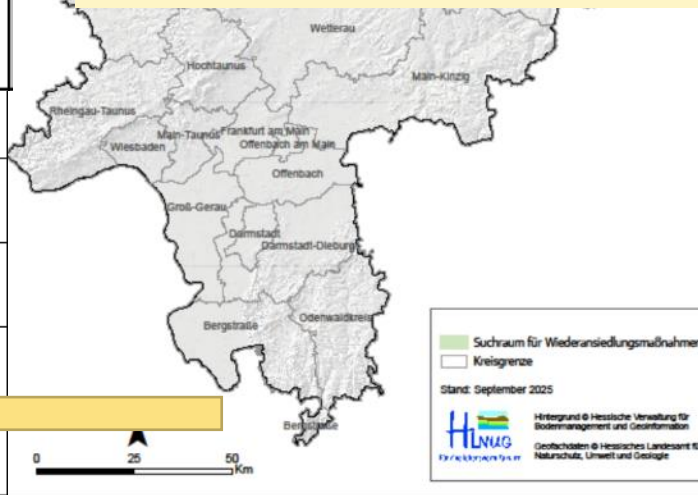


Erneute Etablierung von LRT zur Erreichung einer günstigen Gesamtfläche

Ergebnis Hessen 2019										
LRT-Code	LRT Bezeichnung	Aktuelle Fläche in ha	%-Anteil HE an DE-kont. Reg. (aktuelle Fläche)	Verbreitung	Aktuelle Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Zukunftsaussichten	Gesamtbewertung	Gesamtrend	Audit-Trail Erhaltungszustand
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	1.100,00	4,92	FV	FV	U1	U1	U1	stabil	—
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	400,00	2,69	FV	U1	U2	U2	U2	sich verschlechternd	—
91D0	Moowälder	60,00	0,28	FV	FV	U1	U1	U1	stabil	—
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	7.000,00	9,14	FV	FV	U2	U2	U2	sich verbessernd	—
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris)	600,00	3,66	FV	U2	FV	U2	U2	stabil	—



Suchraum ≠ Ausschlusskulisse



* Schutzgebietsziele 2030

- 30% und 10%-Ziel
- Ökologische Korridore
- Arten und LRTen (Pledges)



Fokus auf bestehende LSG

- Qualifizierungsbedarf
- Beitrag zur Klimaanpassung
- Beitrag zum Biotopverbund

- Rechtlicher Schutz:
 - *Ist die langfristige Erhaltung des Gebietes durch bereits bestehende rechtliche, administrative oder vertragliche Vereinbarungen gewährleistet?*
- Klar definierte Erhaltungsziele:
 - *Sind in der Schutzgebietsverordnung die naturschutz-fachlichen Schutzgüter und die Erhaltungsziele eindeutig festgelegt?*
- Effektives Gebietsmanagement:
 - *Wird das Gebiet im Sinne des Naturschutzes effektiv gemanagt?*
- Gebietszuständigkeit/Gebietsüberwachung:
 - *Gibt es für das Gebiet eine klar benannte, zuständige Stelle? Gibt es für das Gebiet ein geeignetes Monitoring?*

* Schutzgebietsziele 2030

- 30% und 10%-Ziel
 - Ökologische Korridore
 - Arten und LRTen (Pledges)
- 

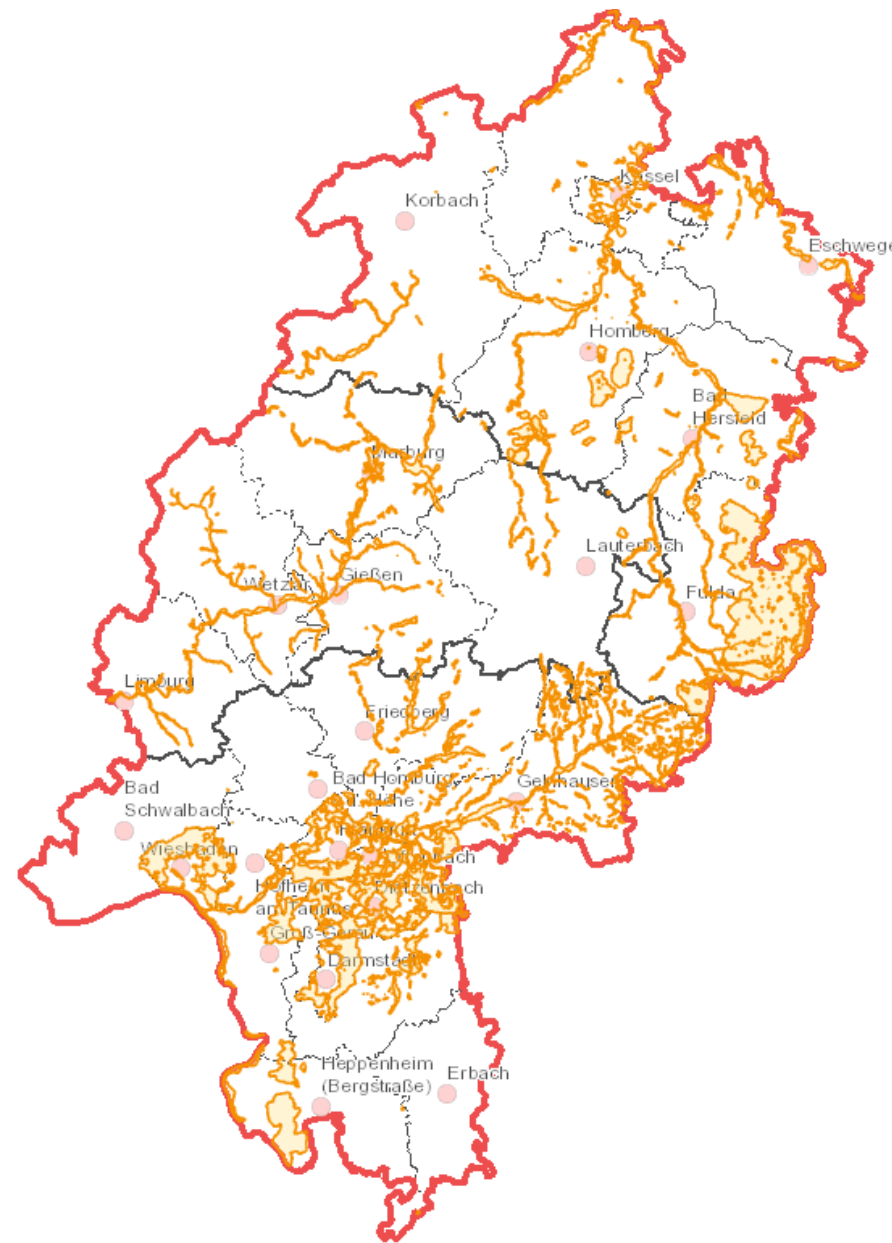
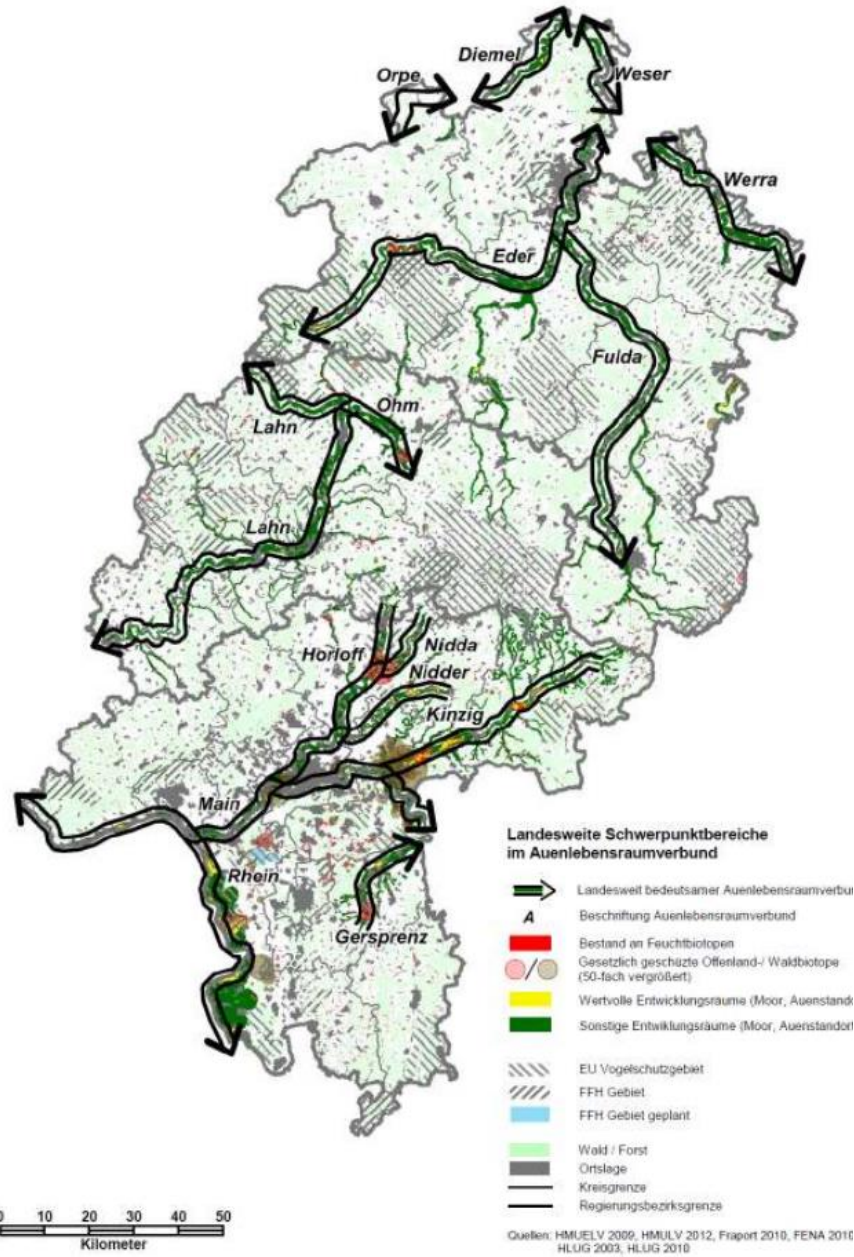
Erneut Fokus auf bestehende (Auen-)LSG

- **Natürliche Verbundachsen**
- **Offenlandanteile in der Aue**
- **Beitrag zu Art. 9 WVO**

- §§20 und 21 BNatSchG
 - mindestens 10 % der Fläche eines jeden Bundeslandes für den Biotopverbund
- § 30 HeNatG
 - auf Ebene der Landkreise in allen Naturräumen ein Anteil von bis zu 15 Prozent der Fläche des Offenlandes
- Kooperationsvereinbarung Runder Tisch Landwirtschaft und Naturschutz
 - bis zum Jahr 2028 ein landesweiter Biotopverbund, der landesweit 15 Prozent der Fläche des Offenlandes umfasst



Abb. 3: Landesweite Schwerpunktbereiche im Auenlebensraumverbund



Beitrag der Klimamanager zur Umsetzung der WVO

- Konkretisierung der Suchräume für Maßnahmen zur Neuetablierung von LRT nach WVO am Beispiel Auen
- Gleichermaßen für
 - Waldlebensräume (Zielart Wildkatze)
 - Fließgewässer (Zielart Wanderfische)
 - Magerrasen und Heiden
- Konkretisierung der Suchräume für die Wiederherstellung von Arthabitaten unter Berücksichtigung der klimatischen Entwicklung

